

Presseinformation

Feuerwehr und Brandkasse warnen vor akuter Gefahr „Heu-Selbstentzündung“

Diese Woche kam es im Landkreis Wittmund zu einer Heuselbstentzündung. Betroffen waren 30 Rundballen eines Landwirtes. Unter der Folie der Ballen herrschten teils 80°C und es fing bereits an zu brennen. Die alarmierte Feuerwehr belüftete die Ballen, riss mit dem Landwirt die betroffenen auseinander und bekämpfte die Gefahr. Nach gut 2 Stunden war der Einsatz beendet. Gemeinsam mit dem Feuerwehrverband Ostfriesland warnt die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse vor dem brenzligen Risiko und gibt wertvolle Tipps, wie man der Gefahr Herr wird.



Ein brennendes Problem ... und wie Sie es vermeiden können!

Der Grasschnitt ist von den Landwirten eingebracht – und die Gefahr der Heuselbstentzündung droht! Oft genug kommt es jetzt zu akuten Gefahrensituationen, denn: Aufgrund ‚falscher‘ Heu-Lagerung kann es zu großen Bränden kommen. „Dabei kann man solche Gefahren so einfach vermeiden“, schildert **Friedhelm Tannen, Präsident des Feuerwehrverbands Ostfriesland**: „Auf das richtige Trocknen kommt es an! Nach dem

Schnitt sollte man vor der Einlagerung eigentlich eine ausreichende Zeitspanne von möglichst vier regenfreien Tagen einplanen – was zurzeit einfach schwierig ist. Auch müssen Bodenart, Düngung und Art des Schnittgutes berücksichtigt werden. Und die Restfeuchtigkeit des Heus bei Einlagerung sollte 20 % nicht übersteigen - je weniger, desto besser.“

Tannen warnt: „**Besondere Gefahren beinhalten die Großballen.** Hier kann schon der einzelne Ballen eine solch hohe Temperatur entwickeln, dass es zu einer Selbstentzündung kommt. Deshalb empfehlen wir, Heugroßballen, ob Rund- oder Rechteckballen, im Freien oder unter einer Überdachung bzw. in kühler Umgebung zu lagern! Die **Überwachung des eingelagerten Heus auf Selbstentzündung kann nur durch Messungen der Temperaturen mittels** eines Heuthermometers oder einer sogenannten ‚Heumesssonde‘ erfolgen. In **keinem** Fall reicht das Befühlen des Heulagers mit der Hand oder durch das Einstecken von Eisenstangen aus. Falls Sie keine eigene Heumesssonde besitzen, fragen Sie bei Ihrer örtlichen Freiwilligen Feuerwehr nach - sie nimmt die Messung vor.“

Wann Temperaturmessungen erfolgen sollten:

Die Temperaturmessung sollte sofort nach der Einlagerung erfolgen und über einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten kontrolliert werden:

Zeitraum nach Einlagerung	Messung
Erste Woche	täglich
Zweite Woche	täglich
Dritte Woche	jeden zweiten Tag
Vierte Woche	2 x pro Woche
Fünfte Woche	2 x pro Woche
Ab 6. Woche bis Ende der Kontrollzeit	1 x pro Woche

Bewertung der Temperaturmessung: Bitte beachten Sie die Temperaturbereiche!

bis 45°C	Keine Gefahr
45 - 60°C	bedenklich, Achtung: Gefahr Häufigeres Messen mittels Heumesssonde erforderlich - Temperatur-Entwicklung auf dem Heumess-Kalender (erhältlich bei der Brandkasse) festhalten und kontrollieren.
über 60°C:	brandgefährlich - unverzüglich die Feuerwehr verständigen
über 70°C:	Akute Brandgefahr!!! Sofort die Feuerwehr rufen! Telefon: 112

Achtung: Es besteht akute Brandgefahr bei verdächtigen Anzeichen wie dem Einsinken des Heulagers oder der Geruch von frischem Brot bzw. faulen Äpfeln!

Heumesssonde "Aurich II"

„Dies ist eines unserer vielen Vorsorge-Projekte: Die Heumesssonde „Aurich II“ wurde maßgeblich von der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse mitentwickelt und den ostfriesischen Feuerwehren zur Verfügung gestellt.“ schildert **Signe Foetzki, Pressesprecherin der Brandkasse**. „Das elektronisch betriebene Heumessgerät sorgt für eine leichte Handhabung und ist auch bei Hochdruckpressballen einsetzbar. **Temperaturmessungen** mit diesem Gerät müssen **möglichst über das gesamte Heulager** verteilt erfolgen.“

Den Feuerwehren hat die Brandkasse neben den Heumesssonden schwerpunktmäßig auch Heuwehrgeräte zur Verfügung gestellt. Die Standorte sind allen Wehren bekannt. Ein **Heuwehrgerät** arbeitet über **Luftkühlung** und kann die Brandgefahr im Heu (Heuselbst-entzündung) durch Abkühlen beseitigen. Das Abtragen des Heulagers ist bei einem **rechtzeitigen** Einsatz des Heuwehrgerätes nicht erforderlich. Und der **Futterwert des Heus bleibt erhalten**.





Damit Sie von einem Schaden verschont bleiben, rufen Sie in kritischen Fällen Ihre Ortsfeuerwehr zu Hilfe!

Das sollten Sie wissen:

„Die Sicherheitsvorschriften der deutschen Versicherungswirtschaft für die Landwirtschaft regeln Lagerung und Überwachung von Ernteerzeugnissen (**VdS 2242, Ziffer 5**). Hiernach ist darauf zu achten, dass **getrocknetes Erntegut ordnungsgemäß eingelagert und ständig auf Selbstentzündung hin überprüft wird**“ warnt **Tannen**. „Bitte denken Sie daran, diese Vorschriften einzuhalten, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden. Die Feuerwehren und die Brandkasse hoffen, dass durch die durchgeführten Maßnahmen und diese Presseinformation Schreckensnachrichten wie **„Heuselbstentzündung: Hof durch Feuer zerstört“** der Vergangenheit angehören.“

Aurich, 23. Juli 2026

Friedhelm Tannen, Präsident des Feuerwehrverbandes Ostfriesland e.V.

Signe Foetzki, Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse, Abteilungsleiterin Unternehmenskommunikation
(Tel.-Nummer 04941 177208)